

## Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

36. Jahrgang

Alsdorf, 8. Februar 2007

Nummer: 05



### **Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)

E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

### **Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

### **Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

---

#### **Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Sozialamt:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

- 36 -

**Bekanntmachung**

Zu seiner 16. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

**am Dienstag, 13.02.2007, Beginn: 18.00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**Öffentliche Sitzung:**

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Änderung in der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.10.2004 beschlossenen personellen Zusammensetzung seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.)
- Punkt 4:** Satzung zur Änderung der Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Alsdorf
- Punkt 5:** Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2006;  
hier: Auflage des Landrates, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2001
- Punkt 6:** Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Übergangswohnheims der Stadt Alsdorf, Herzogenrather Str. 100, für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
- Punkt 7:** Offene Ganztagschule;  
hier: Antrag der Elisabethschule, Förderschule im Verbund
- Punkt 8:** Ganztagschule;  
- Antrag der Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi  
- Antrag der Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule
- Punkt 9:** Wirtschaftsplan 2007 und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2010 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
- Punkt 10:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, der Neuaufteilung des Schiedsmannsbezirkes Alsdorf, einer Grundstücksangelegenheit sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 30. Januar 2007

gez.: Klein  
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der  
Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2005**

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005 (GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 den Jahresabschluss 2005 festgestellt und beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 festzustellen,
- b) den Jahresgewinn 2005 in Höhe 218.231,86 € auf neue Rechnung vorzutragen und dem Gewinnvortrag zuzuschreiben;
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2005.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) in Herne zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der

- 38 -

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.01.2007

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

Im Auftrag

gez.: Wilma Wiegand “

---

### Hinweis

Der Jahresabschluss 2005 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und  
mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 eingesehen werden.

Alsdorf, den 01.02.2007

Buttgereit

kfm. Betriebsleiter

- 39 -

### **Bekanntmachung**

**Betr.:** Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

---

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1981-1982,  
(von Maria WOLTERS, verstorben am 29.10.1981, R 13-1, bis  
Hedwig LOTHMANN, verstorben am 16.09.1982, R 13-71), läuft 2007 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**30. September 2007**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 1.2.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Alsdorf veräußert gemäß Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt vom 07.09.2006 das Gebäude des ehemaligen Übergangswohnheimes in der Schulstraße 20 im Stadtteil Hoengen. Es handelt sich um ein zweigeschossiges, einseitig angebautes Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, Zweispänner, Baujahr ca. 1958.



Im Gebäude befinden sich 10 Zimmer in 4 abgeschlossenen Einheiten (2 x 70, 1 x 53 und 1 x 49 qm). Es ist vollständig unterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Durch eine Grundrissänderung und Umnutzung einiger Räume könnten 4 abgeschlossene Wohnungen entstehen. Das Haus weist einen einfachen und gepflegten Zustand sowie ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf. Es wurden bereits Modernisierungsmaßnahmen durch Erneuerung der Zentralheizung und durch den Einbau isolierverglaster Fenster vorgenommen. Das dazugehörige Grundstück inklusive Hof und Garten hat eine Größe von insgesamt ca. 666 qm.



- 41 -

Der Kaufpreis beträgt gemäß Sachverständigengutachten zum Verkehrswert vom 17.11.2006 mindestens 175.000,- EUR zzgl. Nebenkosten und Steuern sowie anteiliger Vermessungskosten. Die Vergabe erfolgt nach Höchstgebot. Alle Angaben verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt bzw. seines Fachausschusses und sind ohne Gewähr, Änderungen und Ergänzungen ausdrücklich vorbehalten. Kaufinteressenten können sich bewerben bis zum 16.02.2007 bei der

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 5.3 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Ansprechpartner:  
Herr Stephan Müller / Herr Peter Koch

Telefon: 02404 - 50 378 oder 02404 - 50 329  
Telefax: 02404 - 22 640 oder 02404 - 57 999 378  
E-Mail: [peter.koch@alsdorf.de](mailto:peter.koch@alsdorf.de) oder [stephan.mueller@alsdorf.de](mailto:stephan.mueller@alsdorf.de)  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

Eine Besichtigung des Objektes oder Einsichtnahme in das Sachverständigengutachten ist nach vorheriger Terminabsprache mit den Vorgenannten möglich.

Alsdorf, den 11.01.2007

Klein  
Bürgermeister

- 42 -

### **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), ab dem 12. Februar 2007 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Kämmereramt des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 beschließt die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 304, und zwar

montags bis freitags in der Zeit von  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, den 01. Februar 2007

Klein  
Bürgermeister

- 43 -

**Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln  
– als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses –  
gebe ich Folgendes bekannt:**

**Bekanntmachung**

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 131. Sitzung am 15.12.2006 das Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung beschlossen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden Braunkohlenplan, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden (RWE Power AG) zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen drei Monate lang in der Zeit vom 23.02.2007 bis einschließlich 23.05.2007 bei der Stadt/Gemeinde: Alsdorf, Verwaltungsgebäude, Zimmer 601, Anschrift Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf während der Dienststunden

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| <b>montags bis freitags</b> | <b>08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>            | <b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b> |

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird und dass Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umwelteinwirkungen berührt werden, zum Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung, zum Umweltbericht und den Angaben der RWE Power AG zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit während der Auslegungsfrist zur Niederschrift bei der Stadt/Gemeinde Alsdorf, Verwaltungsgebäude, Zimmer 601, Anschrift Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf Stellung nehmen können.

Die Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist auch schriftlich erfolgen.

Anregungen können unter [www.bezreg-koeln.nrw.de/braunkohle](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/braunkohle) über das Internet in das Verfahren eingebracht werden.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.

Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die vorgebrachten Anregungen werden in einem noch bekannt zu gebenden Termin erörtert.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zusendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Az.: 64.2-6.3

Bezirksregierung Köln  
Köln, 21.12.2006

- 44 -

### **Finanzamt Aachen-Kreis berät im Rathaus**

Flankierend zum Elster-Aktionstag der Finanzverwaltung finden auch wieder Präsentationsveranstaltungen in den jeweiligen Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt. Jeweils am Mittwoch, dem 28. Februar und 28. März, wird das Finanzamt Aachen-Kreis im Rahmen des Dienstleistungsnachmittages von 14.00 bis 17.30 Uhr im Alsdorfer Rathaus, Zimmer 51, Hubertusstraße 17, präsent sein und neben der Präsentation der Elstersoftware (Elektronische Steuerklärung) die Annahme von Steuererklärungen vornehmen sowie allgemeine Fragen zum Steuerrecht beantworten.